Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 61 (1981)

Heft: 4

Artikel: Kunst oder Kultur?: Bemerkungen zur Neuorientierung der Kulturpolitik

Autor: Kellenberger, Ralph

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163748

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kunst oder Kultur?

Bemerkungen zur Neuorientierung der Kulturpolitik

Der folgende Artikel will eine Diskussion grundsätzlicher Art, einen Denkprozess anregen. Es soll aufgezeigt werden, wie auf Grund der gesellschaftlichen, politischen Entwicklung sich heute die falsche Alternative «Kunst oder Kultur» (Kunst verstanden als sogenannte «Schöne Künste», also inklusive Literatur, Musik usw.) überhaupt stellt. Nötig ist eine Rückbesinnung auf das Eigentliche, Wesensmässige von Kultur, indem man begrifflich dem Anliegen Rechnung trägt und die kulturpolitischen Konsequenzen nicht übersieht. Ferner soll untersucht werden, welchen Beitrag dazu neuere Ansätze in der Schweiz liefern, wobei keine Darstellung des Instrumentariums angestrebt wird.

Die Rolle der Kunst

Das heute unerschüttert gültige Verständnis von Kunst ist 200 Jahre alt und orientiert sich an Kriterien des 16. Jahrhunderts – und dies trotz der Umwälzungen der Französischen Revolution, trotz der enormen materiellen, politischen und geistigen Veränderungen in der Folge. Goethes Auffassung von Kunst als eine individuelle Erfindung ist nach wie vor populär und wird beurteilt nach ästhetischen Kategorien der Renaissance. Dabei wird sie nicht einmal der kunstgeschichtlichen Entwicklung gerecht. Für die Griechen war Kunst ein Können, das Wesentliche der Gegenstände darzustellen, und auch im Mittelalter wurde der Künstler als Handwerker gesehen 1. Die Kirche, die bald zur entscheidenden Quelle künstlerischer Hervorbringungen wurde, lehnte eine ästhetische Ausrichtung ab und setzte auf metaphysische Symbolik – Form und (theologisches) Programm waren dem Künstler ohnehin vorgegeben. Die Renaissance brachte dann Individualität, Ästhetik, Kunstfreiheit und damit einen Aufstieg der Künstler. Die freie Betätigung aber verunmöglichte, dass Kunst weiterhin von allen Schichten verstanden und getragen wurde (beim Bau der gotischen Kathedralen waren noch alle Gläubigen aktiv beteiligt und die verschiedensten Kunstbereiche verbunden). Die Künstler verloren zunehmend den

Kontakt zum Publikum – und damit ihre geistigen und materiellen Grundlagen. Mit schwindendem Kunstverständnis wurden sie aber immer mehr von einer kleinen Zahl (adliger) Kunstkenner und -gönner abhängig und damit leicht kontrollierbar. Die geistige Befreiung entsprach nicht der sozialen Stellung der Künstler. So ist es ihnen denn in der Französischen Revolution nicht gelungen, sich und ihr (künstlerisches) Freiheitsideal zu etablieren. Im Gegenteil: Die Revolution zerstörte die Geschlossenheit der Gesellschaft, die Nährboden der Kunst war, beseitigte den wichtigsten Auftraggeber - den Adel - und errichtete einen strengen, sittlichen Verhaltenskodex, der den romantischen Subjektivismus, welcher den Künstlern vorschwebte, nicht akzeptieren konnte. Die Kunst wurde isoliert, als Spezialbereich abgeschoben auf Grund von gesellschaftlicher Entwicklung. Der Künstler war nun sein eigener Auftraggeber, was zu einer enormen Vermehrung verschiedenster Stilrichtungen führte. Eine mehr oder weniger einheitliche Geschmacksorientierung, die früher auf Grund der gleichen (Klosterschul-)Bildung von Adel und Klerus objektiv gegeben war, existierte nicht mehr. Verstärkt wurde der Bruch in der Folge dadurch, dass von absoluter Anlehnung an Ästhetik abgegangen und die Kunst mehr und mehr in die soziale Wirklichkeit einbezogen wurde und sich soziokulturell verstand.

So ist der Künstler heute ein Einzelgänger, der sich an keine Gesellschaftsordnung anlehnt, und die Gesellschaft betrachtet ihn als Aussenseiter, den man nicht ernstnehmen muss, dessen Werke man aber nach Belieben akzeptieren kann, sofern sie ins «System» passen. Die Kunstgeschichte ist – gesellschaftlich betrachtet – eine Darstellung vom Aufstieg (Emanzipation) und Fall (Isolation) der Kunst. Die Krise beruht darauf, dass man die vollzogene Emanzipation, die Kunstfreiheit und die Eigengesetzlichkeit – Kunst wird zum Spiel und Luxus degradiert, um den zunehmenden Konflikt mit unserer technischen Welt zu vertuschen – nicht anerkennt und sich immer noch an einseitig ästhetische Beurteilungsschemen hält. Es ist aber vor allem eine Krise der heutigen Gesellschaft: Die Kunst suggeriert grenzenlose Selbstverwirklichung, eine hedonistische Haltung, die unserem rationalen Berufsalltag nicht entspricht. Der Blick zur Kunst ist eine Suche nach Freiheit, denn Kunst ist nach Heinrich Böll die einzig erkennbare Erscheinungsform von Freiheit in dieser Welt.

Kultur und Staat

Die Freiheit ist auch wichtige Charakteristik in der Beziehung zum Staat. Der historische Abriss hat gezeigt, dass Kultur komplex ist und sich keineswegs geradlinig in Richtung «kulturelle Blüte» entwickelt – zumindest wenn man die Gegenwart einbezieht. Entsprechend ist das Problem im Verhältnis Staat-Kultur nicht immer gleich gewesen. Mit der einfachen Formel «Kulturstaat» ist es nicht getan, und auch die blosse Übernahme der Mäzenrolle durch die öffentliche Hand ist eine zu vordergründige Erklärung. Zwar ist die staatliche Organisation selbst ein Produkt kultureller Anstrengung, aber der Staat ist nicht mehr in der Lage, Vorbild und Anreger kultureller Betätigung zu sein, da er pluralistisch zusammengesetzt ist. Er kann heute nicht sittlich erheben und sich der Kunst als Erziehungsmittel bedienen. Ebenso hat der Pluralismus (auch) im Kulturbereich dazu geführt, dass der Staat nicht einfach als neuer Auftraggeber auftreten kann (nebenbei bemerkt sind die Fürstenhäuser nicht rein private Mäzene gewesen). Die gesellschaftliche, soziale Realität zwingt zur Neueinschätzung der Beziehung Staat-Kultur.

Problematisch wurde das Verhältnis erst im 18. Jahrhundert, als die Liberalen in ihrer antistaatlichen Grundtendenz versuchten, das Kulturelle der staatlichen Allmacht entgegenzusetzen, um so mittels humanistischer Motivierung dem individuellen Streben Rückhalt zu verschaffen (am Rande sei erwähnt, dass derselbe Wilhelm von Humboldt, der zunächst den Staat als Erziehungsinstrument ablehnte, später selbst die kulturstaatliche Idee einer Bildungsgemeinschaft begründete). Sie haben dabei übersehen, dass beide Bereiche, Staat wie Kultur, letztlich nicht abtrennbar sind, da sie auf dem Menschen gründen, der nicht teilbar ist. Die Kultur beruht auf Gemeinschaft und damit einer Form von politischer Organisation, die der Staat zu verwirklichen hat, will er als sinnvolle Ordnung gelten. Der Staat dagegen ist auf Impulse und Werte angewiesen, die nur die Kultur vermitteln kann, denn «erhielte sich ein Staat durch Strassenbeleuchtung und Kanalanlagen, wäre Rom nie untergegangen» (Gottfried Benn). Es muss also eine immanente, geistige Kraft geben, die den Staat erhält. Kultur und Staat können sich aber nur gegenseitig befruchten, wenn das Prinzip ihrer Beziehung Freiheit heisst. Gerade wenn man die erläuterte gesellschaftliche Entwicklung ernstnimmt, kann man nicht übersehen, dass Freiheit im Kulturbereich von grundsätzlicher Bedeutung ist. Solange der Staat, der über seine (nötige) fördernde Hilfe ein Potential von Lenkungsmöglichkeiten hat, vom Kulturschaffenden Dankbarkeit statt Engagement verlangt, solange dessen Äusserungen nur akzeptiert werden, wenn er das System nicht in Frage stellt - wie wenn Kultur jemals apolitisch gewesen wäre -, kann von echtem, gegenseitigem Verhältnis kaum die Rede sein. Reale Freiheit ist schliesslich ein Element dieser geistigen Kraft, die den Staat erhält und die Kultur belebt. Sie verwirklicht sich nicht von selbst, sondern bedarf verstärkter Anstrengung und Einsicht. Der Staat muss heute mehr denn je die Freiheit fördern. Kulturförderung muss Freiheitsförderung sein. Der Kulturschaffende muss faktisch – d. h. auch bei ungenügenden finanziellen Mitteln – in die Lage gesetzt werden, seine Vorstellungen umzusetzen. Die Kunst darf nicht irgendwelchen Staatszwecken dienstbar gemacht werden, wie das in totalitären Systemen nur allzuoft der Fall ist. Dem Staat wird zugemutet, zu fördern und Kritik, ja böseste Angriffe einzustecken, denn nur er ist auf Grund der Verfassung auf Dulden, Ausgleich und Verständnis ausgerichtet. Misstrauen und Missverständnisse müssen einkalkuliert werden. Sie sind ebenfalls durch die Entwicklung bedingt. Die geschilderte Konstellation und ihre Notwendigkeiten sind jedoch nicht schöne Idealvorstellungen, sondern harte Anforderung, wenn man weiterhin von Beziehung, die kein einfaches Geben und Nehmen ist, reden will.

Die Problemstellung wird noch weiter verwirrt, wenn man der Argumentation Karl Schmids ² folgt: Das Verhältnis Staat-Kultur wird dadurch verändert, dass sich der Staat zu einem sozialen Phänomen ohne Beispiel gewandelt hat. Der moderne Wohlfahrtsstaat ist nicht mehr durch Macht bestimmt, sondern auf die Bedürfnisse ausgerichtet. Während Jacob Burckhardt Staat und Kultur noch als Gegner (Potenzen) gesehen hat, ist dieser Widerspruch nun aufgehoben, da die Orientierung an Bedürfnissen Sache der Kultur ist. Der Staat wird zum Kulturträger schlechthin, da er aber zweckrational und gut ist (Macht ist böse), verliert er die Freude an Machtdarstellungen, welche früher stärkster Impuls der Kunst war. Der Sozialstaat ist gerecht und muss sich nicht mehr aus schlechtem Gewissen durch Kunstwerke verewigen. Die Kultur wird integriert, die Kunst aber bleibt abseits – ja ihr Verhältnis zum Staat wird weiter belastet.

Wenn Freiheit und Gemeinschaft Bedingungen von kulturellem Schaffen sind, darf ein Hinweis zur *Demokratie* nicht fehlen, denn sie ist der Nerv sinnvoller Ordnung. Gerade die moderne Demokratie verlegt nach Helmut Ridder die staatskonsolidierenden Elemente in die Psyche des einzelnen Bürgers. Der Kulturauftrag geht entsprechend zuerst und vor allem an den einzelnen³. Der Sozialstaat aber verunmöglicht die liberale Ansicht, dass der einzelne Kulturträger ist, da er eben auch Steuerstaat ist. Kultur muss deshalb öffentlich getragen und gefördert werden. Geistige Grundlage von Demokratie ist Verständigung und Richtigkeit, die nur der Kultur entnommen werden können. Demokratie ist «Überwältigung des Staates durch die Kultur» (Burckhardt). Die Demokratie fördert die Freiheit – nur sie kann Kunst hervorbringen –, beruht aber auf persönlicher (geistiger) Bereitschaft und Teilnahme – welche wiederum im weiteren Sinn die Kultur ansprechen. Die Frage bleibt im Raum: Kunst oder Kultur?

Der Kulturbegriff als Angelpunkt

Die obigen Darlegungen haben angedeutet, dass da neben den sogenannten «Schönen Künsten» noch etwas sein muss, das den Staat erhält und dem einzelnen gerecht wird. Kunst als etwas Besonderes, separater Bereich, den wir nicht verstehen, da er anscheinend unserem Nützlichkeitsdenken nichts beizutragen hat. Cocteaus berühmter Satz «Die Poesie ist unentbehrlich - wenn ich nur wüsste wozu?» dürfte beim heutigen (Sozial-) Staat in noch verstärktem Masse die Problematik offenlegen. Dennoch suchen wir Zuflucht bei der Kunst – ja oft ertragen wir die Realität nur hinter dem Schleier der Kunst. Kunst als (geistige) Disziplinierungsmassnahme: Das Bürgertum sichert mittels kultureller Tugenden seine Herrschaft ab - Marcuse spricht da von «affirmativer Kultur». Oder in Fromms Sprache ausgedrückt: Mit dem Kulturapparat lenkt man die libidinösen (leidenschaftlichen) Kräfte in gesellschaftlich gewollte Richtung und schwächt diese Kräfte zugleich ab, damit die gesellschaftliche Stabilität nicht gefährdet wird. Der zugrundeliegende enge, spezialisierte Kulturbegriff stammt aus dem 18. Jahrhundert und geht Hand in Hand mit unserer Angewohnheit, von kulturellem Erbe Besitz zu ergreifen – eine angenehme Erbschaft, da sie schuldenfrei ist. Wir verkennen, dass Kunst immer ein Werk von Neinsagern ist und setzen bedenkenlos frühere Künstler, die nun sanktioniert sind, da Distanz für Unberührbarkeit sorgt, gegen die heutigen Aussenseiter ein 4. Kunst lässt sich aber nicht besitzen, verwerten - sie mahnt eher vor unserer auf Verwertung angelegten Welt.

Dass dieser enge Kulturbegriff auf lange Sicht gefährlich ist, liegt auf der Hand. Er ist weder realistisch noch gesellschaftsgerecht, mit seiner Abtrennung von Hobby und Ernst des Lebens reduziert er die Freiheitsvorstellung und gefährdet den Kern unseres Zusammenlebens, die Demokratie. Er ist nicht fähig, den Menschen in seiner Gesamtheit anzuerkennen und trägt wenig zur kulturellen Weiterentwicklung der gesamten Bevölkerung bei (CCC).

Der weite Kulturbegriff dagegen ist ein umfassendes Prinzip: Kultur als Form menschlichen Lebens, als Lebensbewältigung, Sinn- und Bedürfnisorientierung, als «Selbstvervollkommnung» (Hilmar Hoffmann), «Entfaltung des Individuums» (Ionesco) . . . «Kultur sein» lautet die Devise. Nach Erich Fromm ist die Gegenüberstellung Haben-Sein ein existentielles Problem: Im ersten Fall ist man nicht um des eigenen Seins (Sinns) wegen, sondern man ist eine «Prothese des Habens», was Marx als «entäussertes Leben» bezeichnet. In der Formulierung des Europarates geht es darum, den einzelnen zu befähigen, sich in der Welt zurechtzufinden und diese unter Umständen auch verändern zu können. So verstanden ist

Kultur dynamisch ausgerichtet und beschränkt sich *nicht* auf bloss *passive* Betrachtung (Konsum) kultureller Produkte. Sie befreit aus Unwissenheit, was Kant unter «Emanzipation» versteht, weckt das Interesse für wichtige Alltagsfragen und begünstigt zwischenmenschlichen Kontakt, indem sie durch *Kommunikation* sensibilisiert.

Nun ist es gerade die Kunst, die die Kommunikation fördert, die uns das Staunen, das Empfinden lehrt. Sollte es deshalb statt «Kunst oder Kultur» besser «Kunst und Kultur» heissen? Mit Recht wird man einwenden, dass der umfassende Kulturbegriff die Kunst beinhalte und somit nur von Kultur zu reden sei. Mit der überspitzten Formel «Kunst und Kultur» soll aber unterstrichen werden, dass im neuen Kulturverständnis, das eigentlich eine Rückbesinnung auf das alte ist, die Kunst eine nach wie vor entscheidende Position einnimmt, da es nicht darum gehen kann, traditionelle Kunst durch alternative Kultur, die übrigens nicht ideologisch motiviert ist, sondern nur die Wirkung von Kultur verfügbar macht, zu ersetzen. Kunst ist notwendig, denn sie verfeinert die Sinne – die Voraussetzung zur Erfassung inhaltlicher Tiefe von Kultur – und befreit von einseitig technisch-rationalem Denken⁵. Sie ist bester Animator und Hoffnung in einem. Dennoch geht es nicht darum, dass Kunst verewigt wird, sondern dass irgend etwas auf dieser Erde von Bestand ist.

Eine Begriffsbestimmung dient normalerweise dazu, die übereinstimmende Diskussionsbasis zu finden. Im vorliegenden Fall aber enthält der Begriff die *Entscheidung*, die Aktionsrichtung bereits. Eigentlich bilden die beiden Kulturbegriffe keine frei wählbaren Alternativen. «Mensch sein» verpflichtet.

Konsequenzen für die Kulturpolitik

Es ist offensichtlich, dass die Aufgabe nicht gerade leichter wird. Dem umfassenden Kulturbegriff mangelt die Operationalität, worauf bisherige Politik immer gebaut hat. Die Politiker halten ja am traditionellen Kulturverständnis nicht nur deshalb fest, weil sie die beschriebenen Zusammenhänge verkennen, sie orientieren sich an klar bestimmbaren Anforderungen greifbarer Objekte, nämlich den Kulturinstitutionen wie Theater, Museen usw. Da diese Institute enorme Summen benötigen, können die Politiker sich die Entscheidung, das Überdenken eigentlicher kultureller Anliegen ersparen (um dennoch nicht als «kulturlos» zu gelten). Kulturförderung ist so fast automatische, kopflose Fortschreibung von Haushaltposten bestehender Kulturorganisationen. Das hängt damit zusammen, dass westliche politische Systeme auf kurzfristige, politisch vorzeigbare

Erfolge angewiesen sind. Langfristige Perspektiven sind unpopulär – aber gerade sie sind unumgänglich, will man versuchen, die umfassende Aufgabe anzugehen. Dass die Probleme schwer lösbar sind, rechtfertigt nicht, sie auszuklammern, denn es geht um den Menschen um seiner selbst willen. Politik muss nicht nur machbar sein (Kultur ist es auch nicht). Sie darf sich nicht nur an Anliegen halten, die lautstark ausgedrückt werden. Sie muss – vor allem in der Demokratie – durch (kulturelle) Werte und ideelle Ausrichtungen gesteuert werden. Die gesellschaftliche Organisation ist laufend zu verbessern. Gerade deshalb ist Kulturpolitik wichtig, denn sie baut auf ein positives Menschenbild, sie ist eine besondere Form, durchaus schöpferisch und auch spirituell. So verstanden kann man Ionesco nicht beipflichten, wenn er die Politik als «unterste Stufe der Leiter» bezeichnet, die nur Güter aufzuteilen habe.

Erstaunlicherweise muss zunächst festgehalten werden, dass Kulturpolitik notwendig ist. Es braucht Organe, die sich mit den Problemen auseinandersetzen - «von Kultur sprechen wir erst, seit sie sich nicht mehr von selbst versteht» (E. R. Huber) -, es braucht aber auch Kulturpolitik im Sinne eines übergreifenden Prinzips der gesamten Politik. Eine Konsequenz der Neuorientierung ist es, dass Kulturpolitik begründet werden muss: Der Kulturpolitiker hat die Anliegen zu artikulieren, Kriterien herauszuarbeiten, da die Spannung zwischen Freiheit der Kultur und Verantwortung bei der Verwendung öffentlicher Mittel verschärft wird, er hat die Zusammenhänge klarzumachen - vor allem dass sich Kultur nicht mehr in ihrem ästhetischen Gegenwert legitimiert -, er hat ferner aufzuzeigen, dass alles davon abhängt, wie wir künftig unseren Reichtum nutzen statt ihn nur zu vergrössern⁶. Kulturpolitik ist nicht (böse) Politik mit andern (guten) Mitteln, sie darf sich auch nicht – im Proporzverfahren – der nötigen Entscheidungen entledigen. Kulturpolitik ist eine Herausforderung, die das Wagnis, eventuell einem Irrtum zu unterliegen, einzukalkulieren hat. Untätigkeit ist schlimmer als Irrtum - besonders da dieser nicht der kulturellen Intoleranz totalitärer Systeme gleichzusetzen ist: «Zwischen Nichtförderung und dem Verbot missliebiger Kunstrichtungen besteht ein prinzipieller Unterschied. Im ersten Fall ist die Fehlentscheidung ein subjektiver Irrtum, im zweiten stellt sich das Problem der Entscheidung gar nicht mehr.» 7 Da Kulturanliegen keine Lobby haben, sind sie im politischen System nicht etabliert. Aufgabe des Kulturpolitikers ist es, ihnen Nachdruck zu verschaffen, damit nicht erst auf Grund der öffentlichen Meinung re-agiert wird. Begründung von Kulturarbeit ist also nicht blosse Rechtfertigung finanzieller Ausgaben (die zweifelsfrei stark zunehmen müssen), sondern ein Überdenken und Artikulieren von grundlegenden Gegebenheiten. Der Kulturpolitiker wird dabei nur allzuoft Widersprüche aufzuzeigen haben. Er kann und soll keine perfekten Lösungen bieten, denn Widersprüche liegen in der menschlichen Natur. Wichtig ist, dass man sich mit ihnen auseinandersetzt.

All das verdeutlicht, dass Kulturpolitik nicht ehrenamtlichen Gönnern überlassen werden kann. Es braucht Fachleute, die mit vollem Einsatz und überzeugender Argumentation die *Anliegen greifbar machen*. Es braucht subsidiäre Instanzen, die kooperationsbereit und flexibel ihren Freiraum zu nutzen wissen. Es braucht keine allmächtige Bürokratie, denn gerade im umfassenden Sinn ist Adressat der Kulturpolitik der *Einzelfall* und nicht der Normalfall, und besonders der unbekannte Kulturschaffende bedarf der Förderung ⁸. Kulturpolitik hat deshalb *subtil*, aber nicht ängstlich zu sein.

Die Liste von Anforderungen liesse sich verlängern. Hier seien noch kurz die Akzente angedeutet, mit denen man der dargestellten Bewusstseinsöffnung gerecht werden kann:

- Die Kulturpolitik muss vermehrt die Bedürfnisse des einzelnen berücksichtigen. Das heisst dann aber auch, dass Bedürfnisse geweckt werden, die es dem Individuum erlauben, sein Leben sinnvoll zu gestalten.
- Wenn Kultur einen endlosen Lernprozess fordert, gilt es mittels geeigneter Konzeption, Didaktik usw. weiten Bevölkerungsschichten den Zugang zu Kultur zu erleichtern. «Lernen durch Genuss» (Hoffmann) bedingt, dass die Schwellenangst abgebaut wird.
- Um die Passivität, die eine Folge technisch-perfekter, allgegenwärtiger Kulturprodukte ist, zu vermindern, hat ein Schwerpunkt bei der Kulturvermittlung zu liegen. Auch der Kulturempfänger ist zu fördern. Animationsprogramme sollen es ihm ermöglichen, das Ziel Selbstverwirklichung zu erkennen und anzusteuern.
- Die Aktivierung kann helfen, soziale Kontakte anzuknüpfen, die Voraussetzung sind für das dringende Anliegen nach Kommunikation die wiederum lebendige Demokratie erst erzeugen kann. Isolation lässt sich aber nur abbauen, wenn es dem Kulturpolitiker gelingt, zwischen der Kunst und der Gesellschaft zu vermitteln, sie zusammenzubringen.
- Allgemein muss die Kulturpolitik f\u00e4hig sein, kreative Initiativen in ihrer ganzen Vielfalt zu unterst\u00fctzen, denn kommunikative Verst\u00e4ndigung bedarf der gesamten kulturellen \u00dcberlieferung (Habermas). Es gen\u00fcgt nicht, einen Kulturbereich etwa die Kunst zu \u00f6fnen, man w\u00fcrde nur eine Einseitigkeit durch eine andere ersetzen. Das bedingt, dass Kulturarbeit sich vermehrt dem Kulturschaffen statt nur der Erhaltung traditioneller Kulturg\u00fcter widmen muss. Subventionen d\u00fcrfen nicht nur nach

einseitig ästhetischen Gesichtspunkten dem berühmten Künstler, der ihrer gar nicht mehr bedarf, zugutekommen.

Der Clottu-Bericht

Und in der Schweiz? Zu untersuchen ist, welchen Beitrag vorliegende programmatische Ansätze zur angestrebten Neuorientierung bieten.

Dass Kulturpolitik eine Verpflichtung sei, wurde eigentlich erst 1939 mit der Etablierung der Pro Helvetia gefordert. Allerdings stand - den Zeitumständen entsprechend – die geistige Landesverteidigung im Mittelpunkt. Langsam setzte sich in der Folge die Erkenntnis durch, Kulturpolitik habe besonders aktive Förderung zu sein. Eine umfangreiche Darstellung von Voraussetzungen und Notwendigkeiten liegt seit 1976 mit dem Expertenbericht für eine Kulturpolitik in der Schweiz, dem sogenannten Clottu-Bericht, vor. Für welches Kulturverständnis wird nun darin plädiert? Man kann sich die Antwort leicht machen und einfach die Umschreibung der Aufgabenstellung durch die Kommission selbst übernehmen: Zwar verweist sie auf den umfassenden Kulturbegriff und fügt auch die entsprechenden Vorstellungen von UNESCO und Europarat an, aber untersucht werden im Bericht nur die klassischen Kulturbereiche, da ein Inventar von Kulturaufgaben erstrebt wird. Zudem entledigt sich die Kommission der Analyse von finanziellen und rechtlichen Konsequenzen, von privatrechtlichen Organisationen und bezieht das Publikum, den Kulturempfänger nicht ein. - Ebenso kann man die kulturbegriffliche Relevanz der beiden, im Bericht genannten, politischen Ziele herauskristallisieren:

1. «Jedermann den Zugang zu Kultur erleichtern»: Hier gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man demokratisiert Kultur, damit möglichst viele an traditioneller (!) Kultur teilhaben können, oder man setzt auf kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten in ihrer ganzen Breite und errichtet so – neben der politischen und sozialen – die kulturelle Demokratie. Nur dieser Weg entspricht dem umfassenden Kulturansatz. Wer jedoch ein kulturelles Inventar aufstellen will, muss hier zwangsläufig scheitern, denn der zweite Fall verlangt nach Bewusstseinsbildung, nach Kriterien und Qualitätsmassstäben, um die Vielfalt überhaupt angehen zu können, nach Schwerpunktsetzung und Beurteilung des Finanzbedarfs – kurzum nach der betonten Begründung von Kulturpolitik. All das fehlt aber im Clottu-Bericht. Er versteift sich auf – sicher überlegenswerte – institutionelle Vorschläge, organisatorische und instrumentale Massnahmen. Kulturpolitik heisst jedoch nicht Kultur organisieren. So wird übersehen, dass Kulturpolitik dynamisch sein muss, weil es Kultur auch ist. Inso-

fern ist der Clottu-Bericht eigentlich kein kulturpolitischer Ansatz, sondern eher ein Beitrag zur Verwaltung von Kultur.

2. «Wahrung von Gleichgewicht und Fortbestand der Eidgenossenschaft»: Ausgehend vom starken, regionalen Kulturgefälle, das unsere Gemeinschaft bedrohe, hofft der Clottu-Bericht auf eine staatsintegrierende Wirkung von Kultur. Angesprochen werden Solidarität, Zusammengehörigkeitsgefühl, sinnvoll empfundene Gemeinschaft – also der weite Kulturbegriff. Wie bereits gezeigt, richtet sich dieser aus auf den Selbstverwirklichungsanspruch des Individuums, welches gegebenenfalls durchaus Veränderungen in Betracht ziehen soll (explizit erwähnt in der Europaratdefinition). So verstandene Kultur kann nicht auf die bestehende Ordnung eingeschworen werden. Die Expertenkommission schränkt den Kulturbegriff ein – womit sie das Ziel zwar nicht gefährdet, aber auch nicht realisieren kann. Es ist das alte Problem des Liberalismus: Die idealen Vorstellungen (Freiheit) gefährden letztlich die eigenen Strukturen (Bürgerherrschaft) selbst. So gesehen ist der Bericht ein politisches Dokument, aber kein kulturpolitisches.

Dennoch ist das Konzept den schweizerischen politischen Gegebenheiten nicht angepasst, denn die kulturpolitischen Anstrengungen sollen vor allem auf Bundesebene, die allein mit konkreten Vorschlägen versehen wird, während sonst nur unverbindliche Empfehlungen genannt werden, zum Tragen kommen. Dem Bund sollen nach Clottu-Bericht etliche Instrumente und Zuständigkeiten zukommen, die staatspolitisch hierzulande kaum realisierbar sind – und dies zu Recht aus der Sicht des modernen Ansatzes: Umfassende Kulturpolitik heisst eben nicht allmächtige Planung und Bürokratie, die schnell unmenschlich (und ineffizient) werden kann, Aktivierung ist mit Zentralisierung nicht gleichzusetzen. Es geht nicht darum, dass alle Ebenen – also auch der Bund – etwas tun, entscheidend ist, was getan wird und was man damit erreichen will.

Damit sei der Wert des Berichtes nicht geschmälert, nur muss man einsehen, dass hier kein kulturpolitisches Programm vorliegt. Der Bericht Clottu ist eine Darstellung kultureller Aktivitäten unseres Landes zu einem bestimmten Zeitpunkt, er zeigt, dass unsere Kulturförderung einseitig auf Erwerb und Erhaltung von Kulturgütern angelegt ist – 1970 wurden für Kulturschaffende nur fünf Prozent aufgewendet! – und er bringt Ideen zur Reorganisation, die nicht übersehen werden dürfen. Im ganzen handelt es sich um eine Bestandesaufnahme, auf die Kulturpolitik aufbauen kann. Wenn man berücksichtigt, welche Schwierigkeiten die Enquêteure hatten, nur um die klassischen Kulturbereiche zu analysieren, weiss man, was Kulturpolitik im echten Sinne an Einsatz erfordert.

Belebung der Diskussion als Folge

Die erläuterten Vorbehalte sollen selbstverständlich nicht den Bund von der kulturpolitischen Aufgabe dispensieren, aber vor allzu einfachen Lösungen warnen – vor allem wenn sie dazu noch politisch nicht machbar sind und so das Anliegen überhaupt gefährden. Immerhin hat der Bericht Clottu Anstösse vermittelt und auch dem Bund die Einsicht nahegelegt, dass nur in einem geistigen Klima künftige Probleme zu meistern sind. Die Pro Helvetia will ihre Aktivitäten überdenken – sei es durch verstärkte Diversifikation oder, im Auslandbereich, durch vermehrte Ausrichtung auf den Dialog (statt Selbstdarstellung) -, vor allem will sie sich den nötigen Freiraum schaffen, indem Pauschalsubventionen, die mehr als die Hälfte ihrer (Inland-)Mittel verzehren und so keine aktive Kulturarbeit sind, abzubauen sind. Mit der Verselbständigung des Bundesamtes für Kulturpflege (BAK) hat der Bund ein Organ erhalten, das sich der geforderten Koordination und Systematik annehmen kann. Aber auch hier zeigt sich, dass an den Clottu-Bericht zu denken ist, wenn die nötigen Begründungen, Publizität und Orientierung eben nicht erfolgt sind. So ist es dem BAK bislang nicht gelungen, seinen Anliegen Nachdruck zu verleihen - aus dem einfachen Grund, weil es nicht publik genug ist.

Wichtiger sind die programmatischen Ansätze. Im Entwurf zur Totalrevision der Bundesverfassung wird die Kulturpolitik durch einen eigenen Artikel (Art. 36) privilegiert – und dies entgegen den sonstigen Intentionen, einzelne Aufgaben nicht herauszustreichen. Man hat also die Bedeutung der Problematik erkannt und richtigerweise die Kulturpolitik nicht nur als Kompetenzproblem, sondern als öffentlichen Auftrag schlechthin gefasst (gemäss erläuterndem Bericht). Der Verfassungsentwurf verpflichtet entsprechend «den Staat», womit gemeinsame Anstrengungen – und nicht nur der Bund – gemeint sind. Bemerkenswert ist, dass Art. 2 VE lautet: «der Staat fördert . . . Kunst und Kultur» und im Art. 52 explizit «Kulturförderung» (lit. c) und «Förderung von . . . Kunst» (lit. d) erwähnt wird. Geht man davon aus, dass die Väter des Entwurfs sich dabei etwas gedacht haben, liegt ein umfassendes Kulturverständnis nahe. Dennoch muss sich echte Kultur an der Gesamtanlage der Verfassung bewähren.

Sachlich bedenklicher ist die *Kulturinitiative*. Hier liegt die Stossrichtung wieder einseitig beim Bund. Zudem sollen Budgetteile fixiert werden, was dem umfassenden Anliegen, das eben flexibel und subtil zu handhaben ist – gerade weil es umfassend ist –, wohl kaum gerecht wird. Entscheidend ist doch, wie die Mittel – dem Bedarf (!) entsprechend und ohne starre Bürokratie – verwendet werden. Begrüssenswert ist jedoch das erklärte Ziel, eine umfangreiche öffentliche Diskussion anzuregen.

Die Schweiz ein Sonderfall?

Wenn eine Verfassungsinitiative weniger ihr eigentliches Ziel, nämlich einen neuen Verfassungsartikel, anstrebt als vielmehr nötig ist, um ein Anliegen öffentlich bewusst zu machen, mag das ein machiavellistisches Vorgehen sein. Es verdeutlicht jedoch, wie dringend die kulturpolitische Auseinandersetzung in diesem Land ist. Bereits Max Imboden hat vom Unbehagen in der Schweiz gesprochen. Nizon und Muschg verweisen auf die Immobilität von Kultur hierzulande, indem sich Künstler im Ausland Anerkennung und Luft verschaffen müssen, um hier überhaupt existieren zu können. Der Clottu-Bericht klagt die engstirnige Festlegung auf Bewahrung im Kulturbereich an. Für Karl Schmid9 ist ein Land, das durch Puritanismus, Neutralität, mangelnde Neugier und matriarchalischen Grundzug charakterisiert ist, nicht empfänglich für Kultur. Wer für Künstler aus karitativen Überlegungen sorgt, sieht nicht ein, dass Kultur lebenswichtig ist. Wer künstlerische Aussagen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft, verkennt, dass Wahrheit subjektiv im Künstler ist, dass dieser mögliche Bedrohungen aufzeigt. Wer nicht akzeptiert, dass Kulturförderung auch «verschwenderisch» helfen muss, missachtet, dass zwischenmenschliche Beziehungen nicht rational, nützlich sind. Wem der Sinn für eine gewisse Repräsentation abgeht, dem muss gesagt werden, dass übertriebener Puritanismus wesentlich zum Niedergang von Staaten - etwa Weimars - beigetragen hat 10.

Nun ist die Eidgenossenschaft nicht untergegangen. Es muss also ein geistiges Klima, ein Gemeinschaftsgefühl vorhanden sein - trotz oder gerade wegen verschiedener Kulturkreise. Moderne Kulturpolitik ist da nichts Neues, sondern eine Rückbesinnung. Neuorientierung heisst Orientierung, den einzelnen, der durch Bildung und Information «bewusster» wird, teilhaben lassen, sein Leben sinnvoll gestalten, mitdenken. Sie ist trotz ideeller Grundlagen - durchaus Realpolitik, denn bisherige Kulturpolitik existiert nur, solange der Souverän weiterhin Kulturkredite genehmigt, von denen die Mehrheit (!) nicht profitiert. Dieses Phänomen hängt mit der erwähnten, suggerierten «Höherwertigkeit» von Kunst zusammen, die auch dazu dient, den Stimmbürger in seiner politischen Meinungsbildung zu unterdrücken. Demokratie wird reduziert - ein vager Garant für die Zukunft. Demokratie, vor allem direkte Demokratie, gefährdet langfristig das enge Kulturverständnis und seinen passiven, reagierenden Mechanismus. Kunst provoziert aber auch und kann schwerlich auf Konsens bestehen. Der Referendumsdruck führt zu Scheinkompromissen im Kulturbereich, die rasch machtpolitisch ausarten. Auf der anderen Seite sind diese Gefahren auch Chancen, Rechtfertigungen für ein umfassendes Kulturbild, denn nur so ist ein kulturelles Klima zu verwirklichen, das der Demokratie in Zukunft gerecht wird, das die Empfänglichkeit für Kultur stärkt und damit die Kunst befruchtet, ja erhält. Referenden sind dann Formen von Kontrolle und Kritik und machen Kultur zu einem Teil der Öffentlichkeit (hier bietet die Schweiz besondere Möglichkeiten, verglichen mit anderen westlichen Staaten), während Initiativen verschiedenster Gruppen das Ganze flexibel und dynamisch erhalten, Bedürfnisse artikulieren und den persönlichen Einsatz begünstigen. Direkte Demokratie ist so gesehen realistische Möglichkeit für moderne Kulturpolitik, wobei folgendes Problem zu beachten ist: Kulturpolitik will wahres, dem Eigeninteresse dienendes Demokratieverständnis lehren, benötigt aber dazu die Legitimation (Mittel) in der heutigen Demokratie, die die Zusammenhänge noch nicht erkennt.

Die andere Komponente ist der Föderalismus, der in verbreiteter Meinung eine Verstärkung kultureller Anstrengungen hemme, da er die Systematik verunmögliche (Bericht Clottu), und die primär zuständigen Kantone - entgegen den Hoffnungen der Botschaft von 1938 - ihre Kulturhoheit nicht ausgewertet haben (Pro Helvetia 1954), also zuwenig initiativ seien. Nun spricht das nicht gegen den Föderalismus, sondern gegen seine Handhabung. Im Gegenteil: Föderalismus bedeutet Treuebund (foedus) und meint gemeinsam gestärktes Angehen der Aufgaben, eine Verpflichtung aller Beteiligten. Ihm ist es zu verdanken, dass Kultur heute nicht total verstaatlicht ist, denn er wahrt nötige Freiräume und beschränkt die Bürokratie. Zudem ist er eine staatspolitische Gegebenheit (eine unumgängliche, wenn man an die verschiedenen Kulturkreise denkt!), die allein aus sachlichen Gründen kaum über Bord geworfen werden kann. Für moderne Kulturpolitik ergeben sich da besondere Chancen, denn nur im föderalen System kann subtil, den Eigenarten entsprechend vorgegangen werden, können aufgabengerechte Lösungen gefunden werden. Hier ist es möglich, dem Einzelfall in direkter Nähe gerecht zu werden und umfangreichere Anliegen durch vereinte Kräfte in Angriff zu nehmen. Umfangreiche Kulturarbeit heisst, wie gesagt, nicht Totalplanung. Sie kann und darf nicht vor allem Sache des Bundes sein. Ihre Aufgabe ist es, die Gemeinschaft in ganzer Breite (horizontal und vertikal) zu verpflichten und allen Gliedern klarzumachen, welchen Beitrag sie beisteuern können. Bewusstsein ist alles.

«Kultur von unten» – eine Notwendigkeit

Wenn auch alle föderalen Teile aktiviert werden sollen, sei dennoch hier ein Akzent gesetzt: Wahre, vom einzelnen erlebte Kultur verlangt den

Schwerpunkt auf unterster Ebene, der Gemeinde – und zwar auf Grund folgender Argumente:

- Räumlich: Kultur ist ein komplexes Phänomen, das strukturiert werden muss. Die Verteilung im Raum ermöglicht es, Komplexität aufzugliedern (wobei Raum mehrdimensional und nicht nur geographisch zu verstehen ist). So kann Raum als politisches Ordnungsprinzip wirken ¹¹. Der Mensch ist raumbezogen, sein Identifikationsbedürfnis ist zu berücksichtigen, damit er Raum wahrnimmt auch psychologisch und erlebt. Der strapazierte und ungenügende Begriff dazu lautet Heimat. Die kleine Einheit, die Gemeinde ist da der geeignete Ansatzpunkt.
- Politisch: Die Selbstverwaltung ist ein Grundelement der Demokratie und gleichzeitig Urzelle der Kultur im Abendland. Hier haben Militarismus und zentralistischer Bürokratismus immer die Kultur selbst gefährdet – man denke an die Caesaren oder den absolutistischen Staat, während die Kultur sich gefestigt hat mit dem Christentum, dem der Sinn für die kleine Einheit nicht abgeht. Gerade die kommunale Gemeinschaftsethik enthält die beiden kulturtragenden Elemente Freiheit und Nächstenliebe 12.
- Finanziell: Kulturpolitische Grundsatzüberlegungen sind da am wichtigsten, wo die Probleme akut sind etwa im Finanzspielraum von Kleinstädten, der heute durch fixe (Löwen-)Anteile von bestehenden Kulturinstitutionen (Theater) stark beengt ist. Die kulturelle Selbstverständlichkeit (der Gemeinden), die der Kultur zwar feste Etatteile sichert, aber kaum entwicklungsfähig ist, entspricht der Wirklichkeit nur begrenzt. Kulturpolitik muss sich den Herausforderungen stellen. Sie darf nicht nur dort ansetzen, wo die Möglichkeiten (Mittel) am günstigsten sind, sondern muss problembezogen sein und sich den grösseren Schwierigkeiten annehmen. Zudem will sie gemässigt, flexibel und möglichst unbürokratisch sein. Auf Gemeindeebene sind finanzielle Auswirkungen dem einzelnen besser ersichtlich (und somit legitimierbar), da es um ihn und seine unmittelbare Umwelt geht.
- Konzeptionell: Auch hier der gleiche Ansatz: Gerade die Lokalpolitik bedarf der Neuorientierung, will sie umsichtig und sinnvoll sein. Dabei ist zu unterscheiden zwischen (Land-)Gemeinden, die die kulturelle Identität bislang nicht fassen können, und vornehmlich Städten, deren kulturelle Anstrengungen einseitig und unbegründet sind. Im ersten Fall muss klar werden, dass lokal- und umweltbezogen eine Idee anzugehen ist. Die Vorstellung des Europarates, die Zentralgewalt solle den Gemeinden die Idee «in die Hand geben», ist allerdings abzulehnen, da so dezentral zentralisiert wird (nach französischem Muster). Vielmehr

muss sie selber gesucht und dauernd überprüft werden. Die Chance der ländlichen Gegenden ist es, dass Kultur der Zukunft (fast) immer in der «Provinz» gedeiht. Den Städten muss geholfen werden, den Kulturauftrag menschengerecht zu begründen, was bedeutet, Kultur nicht selbstverständlich, automatisch zu fördern, sondern zu hinterfragen (es muss erlaubt sein, auch zur Rolle etwa des Theaters für die Kommune Fragen zu stellen!). Kultur wird verspielt, missbraucht man sie als Aushängeschild für touristische Werbung oder Lokalpatriotismus. Wenn kleinere Gemeinden sich an überregionalen Massstäben orientieren und ehrgeizig erfolgreiche Kulturinstitute von Grossstädten kopieren, gefährden sie das föderale System überhaupt und verunmöglichen geforderte kulturpolitische Differenzierungen. Die Einsicht für diese Zusammenhänge ist von entscheidender Bedeutung. Professionelle Kulturpolitiker sind besonders auf Lokalebene nötig: Kulturpolitik als «l'art de prévoir» (Edgar Tripet).

Sachlich: Subjekt ist der Mensch (und seine Bedürfnisse), wobei das kreative Schaffen vermehrt im Vordergrund stehen muss. Je mehr eine Betätigung vom einzelnen abhängt, desto mehr hat die Unterstützung individuell zu erfolgen. Da Förderungsentscheide letztlich subjektiv sind, sollten sie auf möglichst tiefem Niveau - dort wo die Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden können -, also auf Gemeindeebene, fallen. Der Anfänger braucht stimulierende Anerkennung, er «macht» die Zukunft der Gemeinschaft. Ebenso sind Amateure, Vereine hier zu begünstigen, denn sie ermöglichen zwischenmenschliche Beziehungen, Kommunikation und Kontakt zum Künstler und identifizieren sich damit mit der Umwelt. Die Gemeinden sind aufgerufen, zunächst die benötigten Räumlichkeiten für Ausstellungen und Geselligkeit sowie Ateliers zu beschaffen. Weil Kultur umfassend ist und es um den ganzen Menschen geht, muss Kulturpolitik objektbezogen handeln. Je nach Bereich sind die erforderlichen Anstrengungen unterschiedlich: Musik ist durch Reproduktion gesellschaftlich stärker ausgleichend als Bildende Kunst, Denkmalpflege ist weniger heikel als Impulse für kommunikative Verständigung. Die kleine Einheit ist geeignet, solche Unterschiede zu berücksichtigen.

Die Gemeinde erhält das notwendige freiheitliche Potential, das der Sozialstaat angreift, weil er den einzelnen an sich klammert, und stärkt die individuelle Verantwortungsbereitschaft. Im Steuerstaat ist Kultur kein Luxus mehr, sondern eine *Verpflichtung*. Die Gemeinschaft beruht auf *vernünftiger Kommunalpolitik*, die vor allem Kulturpolitik sein muss ¹³. Vernünftig ist sie, wenn auch Nichtgeplantes, Zufälliges weiterleben kann,

d. h. wenn sie als «aleatorische Stadtplanung» (Hermann Glaser) verstanden wird.

Und die anderen Staatsebenen? Kultur ist als Einheit in ein umfassendes Konzept zu stellen. Sie bleibt keine Gemeindeangelegenheit, obwohl dort das Beziehungsnetz, der Bewusstseinsprozess ansetzt. Zwei Stossrichtungen sind anzuerkennen:

- 1. Die Kantone sollen die Kommunalpolitik verstärken. Sie entlasten die Gemeinden von etlichen «anderen» Verpflichtungen, damit diese den Kulturauftrag realisieren können, sie helfen mit Finanzbeiträgen, sorgen für einen gewissen Ausgleich und für Koordination und übernehmen teils administrative Aufgaben des Kulturbereichs. Ihnen kommen eigentlich keine besonderen Kulturaufgaben zu und dies, obwohl sie die politische Hauptverantwortung (Kulturhoheit) tragen: Diese verpflichtet zu gewisser Zurückhaltung. Die Kantone sollen Kultur ermöglichen, was bedeutet, die kommunale Handlungsfreiheit verbessern.
- 2. Der Bund dagegen hat spezielle Aufgaben, die nur solidarisch lösbar sind. Es handelt sich dabei um Anliegen, die vereinte Kräfte ansprechen Minderheitenprobleme, Künstlerausbildung usw. und um solche, die wesensmässig dem Bund zukommen Film, kulturelle Aussenpolitik usw. Er sollte aber nicht Aufgaben übernehmen, die aus finanziellen Gründen nach zentralem Handeln rufen. Die Subsidiarität darf nicht so verstanden werden, dass stufenweise je nach Mittelbedarf Anliegen nach oben verschoben werden, denn auf diese Weise wird Kulturpolitik nur reagieren können, das Scheitern der unteren Ebene abwartend, ohne Zielorientierung und Perspektive.

Um es deutlich zu machen: Plädiert wird nicht für eine Abkehr vom dreistufigen Modell, sondern für aufgabengerechte Lösungen, die der individuellen und umfassenden Charakteristik entsprechen. Die kantonale Zuständigkeit wird nicht geleugnet, sondern umsichtig (verfassungsrealistisch) bedacht, indem die Kantone dem Besonderen, Individuellen von Kultur gerecht werden sollen, da sich Vielfalt nicht auf Kantonsgrenzen beschränken lässt. Dem Bund ist zu sagen, dass trotz euphorischer Besinnung (bedingt durch den Clottu-Bericht) Kultur sich jeder Bürokratisierung und Verplanung widersetzt.

Letztlich hängt alles davon ab, ob es uns gelingt, ein kulturelles Klima (wieder-)herzustellen, das lebenswert ist, passiven Kulturkonsum verneint und somit Gefahren für die Gemeinschaft behebt und Impulse für künstlerisches Schaffen vermittelt. Dann haben wir es mit Kultur zu tun, die auch Kunst ist – und umgekehrt.

¹ Vgl. S. Ott: Kunst und Staat. München 1968. S. 20 ff. - 2 Vgl. K. Schmid: Schwierigkeiten mit der Kunst. Zürich 1969. S. 33 ff. - 3 Vgl. H. Maier: Anstösse. Stuttgart 1978. S. 160. - 4 Vgl. H. Mayer: Kultur ist immer ein Werk der Neinsager. In: Die Zeit. 4. 1. 1980. S. 29 f. - 5 Vgl. H. Hoffmann: Kultur für alle. Frankfurt 1979. S. 106 und 142. - 6 Vgl. Hoffmann 19 ff., 28, 163. – 7 H. Maier: Kulturpolitik. München 1976. S. 188.-8 Vgl. A. Muschg: Wohin mit der Kultur? In: Gruner/Müller (Hg.): Erneuerung der schweizerischen Demokratie. Bern 1977. S. 69 f. -⁹ Vgl. Schmid 44 ff. – ¹⁰ Vgl. W. Schütz: Der Staat als Mäzen. In: Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hg.): Staat und Kunst. Krefeld 1962. S. 19 f. – ¹¹ Vgl. P. Häberle: Kulturpolitik in der Stadt – ein Verfassungsauftrag. Heidelberg / Hamburg / Karlsruhe 1979. S. 45. – ¹² Vgl. A. Gasser: Die kulturellen Einflüsse der Demokratie. In: Kultur – Staat – Mensch. Chur 1945. S. 55 ff. – ¹³ Vgl. besonders die Beiträge von H. Glaser, D. Sauberzweig und O. Schwencke in: H. Hoffmann (Hg.): Perspektiven der kommunalen Kulturpolitik. Frankfurt 1974 sowie Schwencke/Revermann/Spielhoff (Hg.): Plädoyers für eine neue Kulturpolitik. München 1974.

